

Frau Präsidentin des Nationalrates Parlament 1010 Wien RUDOLF HUNDSTORFER Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien Tel: +43 1 711 00 – 0 Fax: +43 1 711 00 – 2156

rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at

www.sozialministerium.at

DVR: 0017001

GZ: BMASK-40001/0074-IV/9/2014

Wien, 25.7.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1952/J der Abgeordneten Dr.in Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

Der geschilderte Vorfall am Abend des Life Ball war mir bisher nicht bekannt. Wenn der Trafikant der Meinung ist, auf Grund seiner Behinderung diskriminiert worden zu sein, steht es ihm frei, eine Klage auf Schadenersatz nach § 10 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) bei Gericht einzubringen. Das Gericht hat dann zu entscheiden, ob eine Diskriminierung im Sinne des BGStG vorliegt. Als formale Prozessvoraussetzung muss vor Einbringung der Klage jedoch bei der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

HBM Rudolf Hundstorfer

n 2 Signaturwert	HpnfGVrPkfc6CkG2kk4/ABoXxX22Akq15wwwsktreettชgtJWkl9JOQfhFzTcDTPxe7G7c pSNqN058qxPriD0jX0xTbqem2mshy540PCVgp9a/ml411G5ozb1Vrh6HfpXKfDdyde+ SA8Ti2YOkrtWNj8fCu06QgLbKBgwo0weRbl70=	
BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-25T14:39:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	